

## V o r l a g e

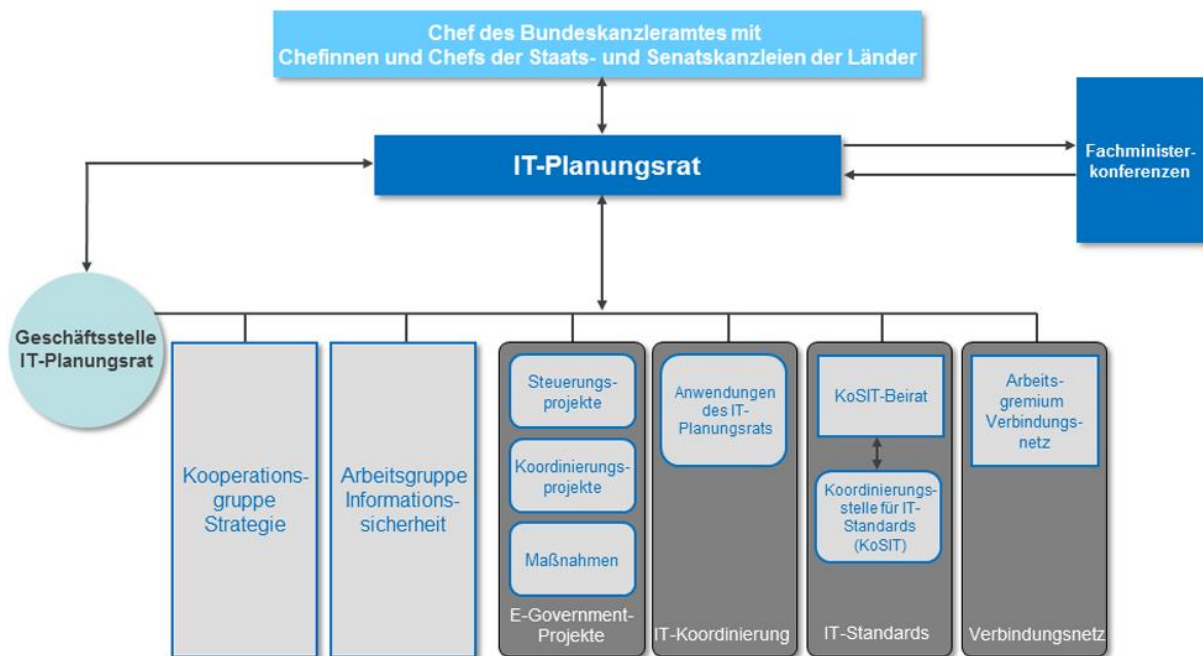
an den VA  
über den Finanzausschuss

### Mittelnachmeldung - Onlinezugangsgesetz

In den nächsten Jahren kommt eine Reihe von gesetzlichen Regelungen unter dem Stichwort „Digitalisierung“ auf die Kommunen zu, die sowohl mit einem hohen personellen als auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden sein werden.

So sollen z. B. nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bis zum Jahr 2022 Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen.

Zur Umsetzung und Koordination des Gesetzes gibt es einen sog. IT-Planungsrat (siehe Grafik).



Eine Hauptaufgabe dieses Gremiums ist es u.a., die Portallösung zu realisieren. Aber wie der Name schon sagt, handelt es sich hierbei lediglich um ein Portal. Ein Großteil der Dienstleistungen, die nach dem OZG online angeboten werden müssen, erbringen die Kommunen. Die Kommunen sind auch dafür verantwortlich, wie sie diese realisieren. Es wird definitiv keine einheitliche Bund- und Landessoftware geben, mit der diese Aufgabe gelöst wird.

Auch wenn die gesamte Situation noch sehr verwirrend und wenig konkret ist, beabsichtigt die Stadt Helmstedt bereits im Jahr 2019 die ersten Schritte umzusetzen.

Die Fa. HSH – (Hersteller der von uns verwendeten Meldewesensoftware MESO) hat sich mit dem OZG sehr intensiv beschäftigt und bietet mit dem Modul „ONLINE-Meldewesen“ ein bereits fertiges System an. Dieses System ermöglicht es, alle Dienstleistungen im Bereich des Meldewesens, online anzubieten, die dafür zurzeit gesetzlich zugelassen sind. Da dieses Modul direkt mit Meso über eine interne Schnittstelle kommuniziert, ist eine reibungslose Übergabe der Daten in beide Richtungen sichergestellt.

Die Abrechnung für dieses Modul erfolgt nach Einwohnerzahl in Form einer jährlichen Nutzungsgebühr. (0,15 Cent pro Einwohner und Jahr + 19 % MWST)

Auch wenn dieses Modul expliziert in der aktuellen Ausbaustufe nur Dienstleistungen des Meldereiches umfasst, wird es für sinnvoll erachtet, diese Mittel im Produkt 1121 unter der Überschrift OZG zu veranschlagen.

Die lfd. Kosten pro Jahr (Nutzungsgebühr inklusive Hosting) belaufen sich auf pro Jahr auf 5.000 Euro. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Übernahme der Daten betragen 2.000 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Mittelnachmeldung in Höhe von 7.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

(Wittich Schobert)